BESONDERE HINWEISE

GLASBAU



Technik

- Die verwendete Glasart, die Einbausituation, sowie deren Eignung sind anhand der uns nicht bekannten Anforderungen (Wärme-, Schall-, Sonnenschutz, Sicherheit, etc.) bauseits zu prüfen. Gesetzliche Vorschriften, Baubescheide etc. sind zu beachten.
- Produktionsbedingt sind Farbabweichungen, insbesondere bei Nachbestellungen oder bei Farbgestaltungen von Glas- und Metalloberflächen, oft unvermeidbar und daher kein Beanstandungsgrund.
- Bei VSG aus ESG oder TVG sowie bei Modelscheiben kann es zu einem Kanten- bzw. Bohrloch-Versatz bis zu 3 mm kommen (V-Fuge). Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Beanstandungsgrund dar.
- Die Ausführung von Silikonfugen ist stark witterungsabhängig, dadurch sind zeitliche Verzögerungen möglich. Silikonfugen (z. B. Ganzglas-Stöße) sind Wartungs-Fugen.
- Delamination bei Verbundsicherheitsglas ist eine Alterungserscheinung. In unserem Kundeninformationsblatt "DELAMINATION VSG" erhalten Sie detaillierte Informationen, wie dieser Effekt verzögert werden kann.
- Wir gehen davon aus, dass vor Ort optimale Befestigungs-Untergründe vorhanden sind. Bei ungenügender Bausituation muss der zusätzliche Befestigungsaufwand neu bewertet werden.
- Bei Manipulation mit Glas, dessen Wert nicht in der Leistung enthalten ist (Demontage, Änderungen, etc.) geht das volle Bruch-Risiko zu Lasten des Auftraggebers.

Leistungserbringung

- Sind eindeutige Aufmaße nicht möglich, erfolgt die Produktion auf Grund von Freigabeplänen, deren Einhaltung bauseits sicherzustellen ist.
- Die Verwendung von Strom, Wasser, Müllcontainer und des bauseits zu stellenden Gerüstes ist kostenfrei möglich.
- Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten ohne Unterbrechung in einem Zuge durchgeführt werden können. Bauseits bedingte Arbeitsunterbrechungen (z.B. mehrmalige Anfahrten) erfordern eine Neukalkulation.
- Für eventuell notwendige Arbeitsbewilligungen, Aufenthaltsgenehmigungen, Baubewilligungen, Einverständniserklärungen z.B. von Nachbarn etc. hat der Auftraggeber zu sorgen. Die Kosten hierfür sind nicht in unseren Angebotspreisen enthalten.
- Unterhalb der Fassade muss ein ebener, befestigter, ungehindert befahrbarer Fahrstreifen mit einer Breite von mindestens 2,50
 Meter zur Verfügung stehen. Die Baustellenzufahrt muss für einen LKW mit Kran, und der Transport zum Einbauort, mit Lift und Rollwagen einwandfrei möglich sein.
- Die Materialien werden sauber angeliefert und montiert. Eine Endreinigung ist in unserem Leistungsumfang nicht enthalten.

Zahlung

Das Angebot gilt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Bei negativer Kreditprüfung sind Anzahlungen vor Ausführung zu
erbringen. Die Zahlungsziele (Teil- & Schlussrechnungen) werden einvernehmlich festgelegt. Sofern nicht anders vereinbart gilt:
30% Anzahlung bei Auftragserteilung, 30% vor Arbeitsbeginn, Restzahlung nach Fertigstellung. Bei Verzögerungen werden
monatlich Leistungsausweise erstellt.

Nach Übergabe

- Voraussetzungen für Gewährleistung und Haftungsansprüche sind eine adäquate sorgsame Nutzung, eine werterhaltende Wartung, eine regelmäßige Inspektion sowie die Einhaltung der Reinigung und Pflegeempfehlung.
- Bei Glasbruch bzw. groben Kantenbeschädigungen oder bei sonstigen Sachverhalten, die nicht dem einwandfreien Erstzustand unter Berücksichtigung von natürlichen Alterungserscheinungen entsprechen, ist der Ausführende zu informieren und gegebenenfalls schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Vorsorglich empfehlen wir bei konstruktiven Beschädigungen die Zugänglichkeit dieser Bereiche zu unterbinden bzw. Abschrankungen der Gefahrenbereiche vorzunehmen.

Bitte beachten Sie die Informationsblätter auf unserer Homepage unter: https://www.glasmarte.at/de/downloads (DELAMINATION-VSG, GLAS-WAND-VERKLEIDUNG, GLAS-SICHERHEITSGLAS, REINIGUNGS- UND PFLEGEHINWEISE, etc.)